

23.06.97**Empfehlungen
der Ausschüsse****EU - K - U - Wi**zu **Punkt** der 714. Sitzung des Bundesrates am 4. Juli 1997

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Globale Sicht der Energiepolitik und des energiepolitischen
Handelns"

KOM(97) 167 endg.; Ratsdok. 7831/97

A

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat teilt die in der Mitteilung (Einleitung, A 2) vertretene Auffassung, daß die Liberalisierung des Energiemarktes sowohl aus wettbewerblichen wie auch aus umweltpolitischen Gründen notwendig und sinnvoll ist. Die Öffnung der Märkte darf aus umweltpolitischen Gründen aber keinesfalls zu einer Absenkung der Energiepreise führen, sondern muß vielmehr deutliche Anreize für Energiesparmaßnahmen, die Erhöhung des Anteils regenerativer Energien sowie rationellerer Erzeugungstechniken, wie etwa der Kraftwärmekopplung, bieten.

Die unter II A 1 der Mitteilung zum Ausdruck kommende positive Einstellung zur Nutzung der Atomenergie wird vom Bundesrat nicht geteilt und entschieden zurückgewiesen. Die Nutzung der Atomenergie ist sowohl aus Sicherheitsgründen wie auch aufgrund der bislang völlig ungelösten Frage der Entsorgung der dabei anfallenden atomaren Abfälle abzulehnen. Ziel der Europäischen Gemeinschaften sollte es daher sein, möglichst umgehend auf einen Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft hinzuwirken. Keinesfalls darf die Europäische Union die weitere Nutzung dieser Technik materiell oder in sonstiger Weise fördern.

Ausgeliefert am 24. JUNI 1997

Die unter II D 2 zum Ausdruck kommende positive Bewertung der Kernfusion wird vom Bundesrat aus umwelt-, sicherheits- und forschungspolitischer Sicht nicht geteilt. Die in Anhang II der Mitteilung der Kommission aufgeführten Finanzmittel für die Kernfusion sollten zugunsten der Förderung von Energiesparstrategien und erneuerbaren Energien umgewidmet werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

- sich innerhalb der Europäischen Union für eine generelle Beendigung der Forschung zur Entwicklung der Kernfusion als Energiequelle einzusetzen;
- sich auf EG-Ebene gegen eine weitere europäische Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich der Kerntechnik und Kernfusion einzusetzen und keine neuen internationalen Verpflichtungen zur Fortsetzung der Fusionsforschung, wie z. B. dem ITER-Projekt, einzugehen;
- auf nationaler Ebene keine Gelder für die Fusionsforschung bereitzustellen und statt dessen die freiwerdenden Mittel für die Förderung von Energieeinsparstrategien und erneuerbarer Energie zu verwenden.

B

2. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.